



Presseinformation 08.10.2025

Umsetzungskonzept für die Ascha

Vorstellung von Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur

Winklarn – Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat heute im Thammer Haus in Winklarn den Entwurf des Umsetzungskonzeptes für die Ascha im Landkreis Schwandorf vorgestellt. Ein Umsetzungskonzept zeigt Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur auf, die notwendig sind, um am Gewässer den von der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Der Begriff Struktur beinhaltet hier Veränderungen am Gewässerbett mit Tief- und Flachwasserzonen, Laichbereichen oder auch die Durchwanderbarkeit des Fließgewässers, um natürliche Flusstrukturen wiederherzustellen und den Lebensraum Fluss zu verbessern. Diese Maßnahmen tragen langfristig und nachhaltig dazu bei, die Artenvielfalt zu fördern, den Wasserhaushalt zu stabilisieren und die Wasserqualität zu verbessern.

Der Landschaftspflegeverband Schwandorf e.V. hat den kommunalen Abschnitt der Ascha fachlich bearbeitet. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat die Bearbeitung des staatlichen Gewässeranteils übernommen. Die Ascha ist dabei Teil einer bayernweiten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und gehört zu den letzten Gewässern im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Weiden. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Wasserrechtsbehörde, der Naturschutzbehörden, der Fachberatung für Fischerei, den Kommunen, der Naturschutzverbände sowie den Fischereiberechtigten hat die fachliche Diskussion bereits stattgefunden. Heute hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden die Betreiberinnen und Betreiber von Kleinwasserkraftanlagen an der Ascha eingeladen, um gemeinsam konstruktive Möglichkeiten für eine praktikable Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln und gleichzeitig die Energieversorgung zu sichern.

Das Umsetzungskonzept wird demnächst auf der Webseite des Wasserwirtschaftsamtes Weiden veröffentlicht. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt, die Kommunen und die Anlagenbetreibenden durch eine Detailplanung. Diese holen, falls notwendig, in einem eigenen Verfahren auch die wasserrechtliche Genehmigung bei der Kreisverwaltungsbehörde ein. Das



Wasserwirtschaftsamt Weiden lädt alle Beteiligten ein, sich aktiv an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen und gemeinsam an einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer zu arbeiten.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt über die Vorgaben im Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischen Wassergesetz das Ziel, bis 2027 den guten ökologischen und chemischen Zustand aller Flusswasserkörper in der Europäischen Union zu erreichen. Auf einer Bewertungsskala von 1 („Sehr gut“) bis 5 („Schlecht“) entspricht dies der Note 2. Die Ascha gehört zum Flusswasserkörper 1_F294. Ihr aktueller ökologischer Zustand wird mit „Unbefriedigend“ (Note 4) bewertet, hauptsächlich aufgrund der Fischfauna. Nach der WRRL sind demnach Maßnahmen zu ergreifen, um die Gewässerqualität zu verbessern, die Artenvielfalt zu fördern und die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu sichern.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden i.d.OPf.

Bearbeitung:

Christian Motz

Stand:

10/2025

Telefon: +49 961 304 442

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.